

## 10.

Chef des Generalstabes der Armee.  
Nr. 878. Geheim.

Berlin, den 1. 7. 1910.

Kriegerische Verwendung von Erfahrbataillonen der Feldtruppen.

### An das Kriegsministerium.

Das letzte Kriegsspiel im Großen Generalstabe, dem die Annahme eines Krieges Deutschlands gegen Frankreich, Rußland und England zugrunde lag, und die sich an dasselbe anschließende Große Generalstabs-Reise, in der ein englischer Einfall in Schleswig-Holstein behandelt wurde, haben klar gezeigt, daß wir in Notlagen auf ein alsbaldiges kriegerisches Mitwirken der Erfahrbataillonen der Feldtruppen nicht verzichten können. Nur diese Erfahrbataillonen kommen wegen ihrer Zusammensetzung hierfür in Betracht. Wenn auch ihre kriegerische Verwendung als ein Uebelstand und als ein Nothelf angesehen werden muß, und wenn ich auch der Ansicht des Kriegsministeriums durchaus zustimme, daß es die eigentliche Aufgabe der Erfahrbataillonen ist, die Verluste der Feldtruppen erster Linie zu ersetzen, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß es ein verhängnisvoller Fehler sein würde, wenn man dieser Aufgabe zuliebe sich der Gefahr aussetzen wollte, geschlagen zu werden. Die Zahl unserer Feinde bei einem Koalitionskriege gegen Deutschland ist eine so große, daß es unabwiesbare Pflicht für uns werden kann, in bestimmten Fällen von vornherein die gesamte wehrfähige Mannschaft des Reiches ihnen entgegenzustellen. Alles kommt darauf an, daß wir die ersten Schlachten gewinnen; wenn dies gelungen ist, ist es wenig von Belang, wenn auch durch eine kriegerische Verwendung die Erfahrbataillonen dauernd ihrer eigentlichen Aufgabe entzogen werden sollten. Diejenigen Erfahrbataillonen, die zur Abwehr einer feindlichen Landung verwendet werden müssen, würden übrigens nach einem Siege voraussichtlich ihrer Zweckbestimmung wieder zugeführt werden können.

Notlagen, in denen die Oberste Heeresleitung auf Erfahrbataillonen für den Kampf zurückgreifen muß, können schon früh eintreten. Der Einfall englischer Landungstruppen in Schleswig-Holstein z. B. kann vom 15. Mobilmachungstage ab stattfinden. Müssen wir an unserer West- und an unserer Ostgrenze aufmarschieren, so können wir nicht in Schleswig-Holstein eine Armee zurücklassen, die der englischen gewachsen ist. Wir können ebensowenig aus dem planmäßigen Aufmarsch an der Ost- und Westgrenze eine entsprechend starke Armee herausziehen, um sie dorthin zu werfen. Wir gebrauchen unsere gesamte Macht, um an entscheidender Stelle im Osten oder Westen zu siegen. Von den planmäßig mobil werdenden Formationen darf daher nur soweit in Schleswig-Holstein zurück-